

Schulordnung

Um das Zusammenleben in der Schule zu erleichtern und um einen geregelten Unterricht zu gewährleisten, haben Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam diese Schulordnung erarbeitet. Sie wurde im Benehmen mit dem Schulträger am 27.09.2000 von der Schulkonferenz angenommen und am 20.05.2010 ergänzt.

1. Pädagogische Grundorientierung

Die pädagogische Grundorientierung stellt Grundsätze für die gemeinsame pädagogische Arbeit der Lehrer und Schüler auf; sie gilt deshalb sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Unsere Schule ist ein Ort der Arbeit für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer. Das fordert:

- Lern- und Anstrengungsbereitschaft bei den Schülern.
- fachliches und erzieherisches Engagement bei den Lehrern.
- klare Leistungserwartungen.
- ein Unterrichtsklima, das konzentriertes Arbeiten ermöglicht.
- einen ansprechend gestalteten Arbeitsplatz für alle.

Unsere Schule bildet eine pädagogische Gemeinschaft. Das bedeutet:

- ein Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung.
- Ernstnehmen des Schülers in seiner Persönlichkeit.
- Ermutigung statt Drohung als pädagogisches Grundverhalten.
- Begegnung mit Respekt und Höflichkeit.
- klare Regeln für den Umgang miteinander.
- Ansprechbarkeit der Schüler bei Unterrichtsstörungen oder Fehlverhalten.
- Kooperation und gegenseitige Unterstützung unter Schülern im Unterricht.
- Kooperation und Kommunikation im Kollegium im Hinblick auf ein gemeinsames Handeln.
- Kooperation zwischen Lehrern und Eltern in Erziehungsfragen.
- kooperatives Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern im Unterricht.

Unsere Schule bildet ein Modell einer demokratischen Gesellschaft. Das heißt:

- Mitentscheidung und Mitverantwortung der Schüler und Eltern im Rahmen der Schulmitwirkung.
- Mitwirkung der Schüler bei der Auswahl von Unterrichtsgegenständen.
- regelmäßige Verständigung über die geltenden Normen und Regeln.
- Bemühen um Gerechtigkeit.

2. Zum Unterricht

- Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.
- Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- Jeder Schüler muss zum Stundenbeginn im Klassenraum sein. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen erlaubt.
- Wenn der Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse ist, benachrichtigt der Klassensprecher oder ein anderer Schüler das Sekretariat.
- Findet Unterricht in einem Fachraum statt, sollen im Klassenraum das Licht gelöscht die Fenster geschlossen und die Türen abgeschlossen werden. Der andere Raum darf nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden.

3. Pausen und Freistunden

- Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler der S I die Klassenräume und suchen die Pausenräume auf.
- Der Klassenlehrer kann eine schriftliche Erlaubnis zum Verbleib im Klassenraum erteilen.
- Pausenräume für die S I sind die Außenhöfe, der Binnenhof und das Foyer, jedoch nicht die Treppenhäuser.
- Im Binnenhof und im Foyer dürfen wegen der erhöhten Unfallgefahr keine Lauf- und Ballspiele durchgeführt werden.
- Kein Schüler der S I darf das Schulgelände verlassen. (Ausnahme: Ab Klasse 7 während der Mittagspause nach schriftlicher Bestätigung der Eltern.)
- Die Schüler der S II dürfen in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen.
- Für Unfälle, die sich während der Freistunden außerhalb des Schulgeländes ereignen, besteht laut Sondererlass nur in bestimmten Ausnahmefällen Versicherungsschutz.
- Nach der großen Pause gehen alle Schüler sofort beim ersten Schellen in ihre Klassen oder zu den Fachräumen.
- In Freistunden müssen sich die Schüler in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsräumen so verhalten, dass der Unterricht in den anderen Klassen nicht gestört wird.

4. Ordnung im Schulgebäude

- Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten.
- Die Benutzung von Handys, MP 3-Playern und anderen elektronischen Geräten ist am LMG im Unterricht und in Pausenzeiten verboten, es sei denn, eine Lehrerin oder ein Lehrer gestattet ausnahmsweise den Gebrauch (Unterrichtszwecke, Notfall). Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden in den Oberstufenräumen des Neubaus und im Aufenthaltsraum die Geräte benutzen.
- Schäden im Klassenraum oder im Haus sind dem Klassenlehrer oder Hausmeister unverzüglich zu melden. Jeder haftet für die Schäden, die er verursacht.

- Wegen der Unfallgefahr ist das Rennen im Schulgebäude untersagt.
- Die Schule haftet nicht für verloren gegangene und gestohlene Wertgegenstände.
- Ein warmes Mittagessen wird im Rahmen des Mensaangebots durch unseren Anbieter Haus Freudenberg sichergestellt. Daher ist der Verzehr anderer Hauptspeisen in der Schule nicht gestattet. Die üblichen Pausenbrote und -snacks können auch weiterhin in der Mensa verzehrt werden.
- An Tagen ohne Mensabetrieb darf mitgebrachtes Mittagessen in der Mensa konsumiert werden.
- Eine Anlieferung von Speisen ist grundsätzlich untersagt.
- Müllvermeidung und Müllentsorgung sind wichtige Aufgaben im Rahmen der Umwelterziehung. Jeder ist für den Müll zuständig, der in der Schule anfällt bzw. herumliegt.

5. Umgang mit Lernmitteln

- Alle Schüler sind zu schonender Behandlung der zur Verfügung gestellten Bücher und sonstigen Materialien verpflichtet.
- Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag und mit den dafür vorgesehenen Namenszetteln zu versehen und namentlich zu kennzeichnen.
- Bei Beschädigung oder Verlust muss Schadenersatz geleistet werden.

6. Verkehr

- Unfallverhütung:
Die Verkehrsregeln müssen besonders sorgfältig auf dem Friedrich-Nettesheim-Weg beachtet werden.
Um Verkehrsbehinderungen jeder Art zu vermeiden, sollen Schüler, die in Autos gebracht oder abgeholt werden, mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, vor dem Friedrich-Nettesheim-Weg aus- bzw. einsteigen.
- Meldung von Unfällen:
Bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg muss umgehend, spätestens aber am 3. Tag, das Sekretariat benachrichtigt werden.
- Abstellen von Fahrzeugen:
Das Abstellen von Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass eine ungehinderte Zufahrt von Feuerwehr, Krankenwagen und Anliefernden möglich ist. Autos sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen zu parken, die für Schüler und Lehrer gesondert ausgewiesen sind. Fahrräder müssen in die Fahrradständer oder im Fahrradkeller abgestellt werden.

7. Benutzung der Schulräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes:

- Jede Benutzung der Schulräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes außerhalb der Unterrichtszeit muss der Schulleitung gemeldet und von ihr genehmigt werden. Außerdem muss der Hausmeister davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Besucher melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Schulfremde Schülerinnen und Schüler können nur nach Genehmigung durch die Schulleitung am Unterricht teilnehmen.

8. Versäumnisse

Versäumnisse und Beurlaubungen sind durch § 43 Schulgesetz geregelt. Darüber hinaus gilt folgendes:

- Wenn ein Schüler wegen Erkrankung vorzeitig den Unterricht verlassen muss, meldet er sich beim Klassenlehrer oder beim unterrichtenden Lehrer ab.
- Schüler der S I tragen sich im Sekretariat in das dort ausliegende Heft ein. Nach der Rückkehr muss dem Klassenlehrer eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der die Dauer der versäumten Unterrichtszeit hervorgeht. Schüler, die nicht wegen Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel zu spät kommen, müssen am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorlegen.
- Für längerfristig bekannte Termine - Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Familienangelegenheiten - muss eine Beurlaubung beantragt werden.
- Für die S II bestehen Sonderregelungen.

9. Aushänge:

- Alle Aushänge an den dafür bestimmten Tafeln am Haupteingang und in der Pausenhalle müssen von der Schulleitung, die Aushänge an der SV-Wand von dem/r Schülersprecher/in abgezeichnet werden.
- Das gilt ebenfalls für alle Rundläufe.
- Die Tafeln im Flur dürfen nur von Lehrern oder von Schülern, die dafür bestimmt wurden, benutzt werden.

Diese Schulordnung möchte dazu beitragen, das gute Einvernehmen aller am Schulleben Beteiligten zu festigen.